

1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Eichstruth

Auf Grund der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichstruth in seiner Sitzung am 2. Dezember 2004 die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Das nach § 7 Abs. 1 anliegende **Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Eichstruth**, wird im **Abschnitt B, Besondere Verwaltungskosten, Bau- und Grundstücksangelegenheiten** um Punkt j) wie folgt ergänzt:

- j) Bestätigung Genehmigungsfreiheit nach § 63 a ThürBO 15,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eichstruth, 5. Januar 2005

Albrecht
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Eichstruth wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 1/2005 vom 21. Januar 2005 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 1. Änderung der o. g. Satzung tritt am 22. Januar 2005 in Kraft.